

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Verkehrserziehung in der Schule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 8. September 1995 Nr. IV/2-O 7201-4/142 945

Nachstehend wird die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossene Neufassung der Empfehlung zur Verkehrs- und Sicherheitserziehung in der Schule bekannt gemacht:

Empfehlung zur Verkehrserziehung in der Schule Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 17. Juni 1994

Vorbemerkung

Verkehrserziehung ist der Schule als Teil ihres Unterrichts- und Erziehungsauftrags zugewiesen.

Die Ausweitung und Verdichtung des Straßenverkehrs hat sich zu einem zentralen gesellschaftlichen Problembereich entwickelt, der das alltägliche Leben und das Verhalten der Menschen immer stärker beeinflusst. **Mobilität** im Straßenverkehr ist mit hohen **Unfallzahlen** und zunehmender **Aggressivität** von Verkehrsteilnehmern ebenso verbunden wie mit **Luftschadstoffen, Lärm** und wachsendem **Flächenverbrauch**.

Für generelles Umdenken und zur Entwicklung von Alternativen sind Einstellungen und Verhaltensweisen erforderlich, die auch das schulische Lernen betreffen. Die Kultusministerkonferenz hat daher ihre „Empfehlungen zur Verkehrserziehung in der Schule“ aus dem Jahre 1972 neu akzentuiert.

1. Aufgaben und Ziele

Schülerinnen und Schüler nehmen – mit zunehmenden Alter um so intensiver und differenzierter – am Verkehrsgeschehen teil. Die Schule **muss** es sich daher zur Aufgabe machen,

verkehrsspezifische Kenntnisse zu vermitteln

und die für

reflektierte Mitverantwortung in der Verkehrswirklichkeit

erforderlich **en Fähigkeiten und Haltungen** zu fördern.

Verkehrs- und Sicherheitserziehung beschränkt sich nicht nur auf das Verhalten von Schülerinnen und Schüler auf ihre Anpassung auf bestehende Verkehrsverhältnisse; sie schließt vielmehr auch

die kritische Auseinandersetzung mit Erscheinungen, Bedingungen und Folgen des gegenwärtigen Verkehrs und seiner künftigen Gestaltung ein.

Verkehrs- und Sicherheitserziehung in der Schule leistet insofern Beiträge gleichermaßen zur

Sicherheitserziehung,

Sozialerziehung,

Umwelterziehung und

Gesundheitserziehung.

Verkehrserziehung als Beitrag zur Sicherheitserziehung

Sicherheitserziehung umfasst alle pädagogischen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche in die Lage versetzen, mit **Gefahren in ihrer Lebensumwelt** und sich für die **Unfallverhütung** einzusetzen.

Aufgabe der schulischen Verkehrserziehung als Sicherheitserziehung ist es daher, Schülerinnen und Schüler alle jene **Qualifikationen** zu vermitteln, die für ein **sicherheitsbewusstes Verhalten** im Straßenverkehr benötigen.

Um **sicherheitsbewusst** handeln zu können, müssen Schülerinnen und Schüler **motiviert** und befähigt werden,

Gefahren im Straßenverkehr zu erkennen und zu beurteilen,
zu bewältigen oder zu meiden,
für deren Beseitigung zu sorgen sowie sich nach
Verkehrsunfällen angemessen zu verhalten.

Dies geschieht u.a. durch

Erwerb von Erfahrungen in Übungssituationen,
Anwendung von Regeln,
Förderung von Psychomotorik
und des Reaktionsvermögens sowie durch den Aufbau eines
flexiblen, situationsbedingten und vorausschauenden Verhaltens.

Verkehrserziehung als Beitrag zur Sozialerziehung

Schülerinnen und Schüler erleben häufig das vermeintliche **Recht des Stärkeren** im Verkehr, rücksichtsloses und aggressives Verhalten auf der Straße und die Dominanz motorisierter Verkehrsteilnehmer. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Teilnahme im Straßenverkehr jedoch als ein auf

Partnerschaft gerichtetes soziales Handeln verstehen lernen,

Soziales Miteinander kann nicht auf das **Befolgen von „Verkehrsregeln“** reduziert werden, es erfordert vielmehr

situationsorientiertes flexibles Verhalten,

Mitverantwortung,

Rücksichtnahme und

Verzicht auf Vorrechte sowie die

Antizipation der Handlungen anderer.

Auch die Kenntnis **psychischer Faktoren** bei der Teilnahme im Straßenverkehr ist wichtig. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich u.a. mit

Aggression,

Stress,

Raserei,

Drängelei,

Regelverletzungen und

Rücksichtslosigkeit

auseinandersetzen.

Ziel der Verkehrserziehung als Sozialerziehung ist es, dass sich Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich

und

rücksichtsvoll

verhalten und auf diese Weise auch zu einer **Humanisierung** des Straßenverkehrs beitragen.

Verkehrserziehung als Beitrag zur Umwelterziehung

Wegen der Bedeutung der Umweltfragen und eines veränderten Umweltbewusstseins bei Schülerinnen und Schülern **muss** die Schule die Thematik „Umwelt und Verkehr“ aufgreifen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen verschiedene Faktoren von **Umweltbelastungen** und **-zerstörungen durch den Verkehr** kennen, sie sollen mit dem eigenen Verhalten und dem der Erwachsenen als Verkehrsteilnehmer kritisch auseinandersetzen und Alternativen zum bestehenden Verkehrsverhalten und zur Verkehrsgestaltung entwickeln. Dies bedeutet z.B. begründete Entscheidungen bei der Wahl der Verkehrsmittel zu treffen, umweltfreundliche Verkehrsmittel zu nutzen, konkrete Vorschläge zur Gestaltung der Verkehrssituation im unmittelbaren Wohn- und Schulumfeld zu machen und Fragen der Verkehrsplanung und der Verkehrspolitik zu erörtern.

Verkehrserziehung als Beitrag zur Gesundheitserziehung

Gesundheitserziehung zielt generell auf eine gesundheitsbewusste Lebensführung von Schülerinnen und Schülern. Teilbereichen ergeben sich Berührungspunkte zwischen Gesundheitserziehung und Verkehrserziehung, z.B.

- Lärm- und Stressvermeidung im Straßenverkehr,
- Stressbewältigung
- Schulweg ohne Auto oder
- Radfahren als Bewegungstraining.

2. Schulstufenspezifische Schwerpunkte, Methoden und Umfang

Verkehrserziehung als schulische Aufgabe erfordert, in allen Schulstufen und –arten Themen aus dem Gegenstandsbereich Verkehr in die Lehrpläne aufzunehmen; dafür kommen kommen zahlreiche Unterrichtsfächer in Betracht.

Über den Fachunterricht hinaus sollen weitere Formen der Lern- und Unterrichtsorganisation (z.B. Projekte) praktiziert werden, um fächerübergreifende Lerninhalte der Verkehrserziehung zu vermitteln.

Primarbereich

Im Primarbereich ist Verkehrserziehung weitgehend durch personale Beziehungen und die unmittelbare Verkehrsumgebung der Schülerinnen und Schüler bestimmt.

Der inhaltliche Rahmen wird durch die Anforderungen umrissen, die an die Schülerinnen und Schüler als

- Fußgänger und Radfahrer,
- bei der Benutzung des Schulbusses und der öffentlichen Verkehrsmittel sowie
- als Mitfahrer im privaten Personenkraftwagen

gestellt werden.

Die Grundlage im Primarbereich ist eine umfassende psychomotorische Erziehung, die das

Bewegungs-,
Wahrnehmungs-,
Anpassungs- und
Reaktionsvermögen fördert.

Am Schulanfang steht ein Schulwegtraining, bei dem Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Lehrern und Eltern ein sicheres Verhalten auf dem Schulweg üben. Ein Schwerpunkt der Verkehrserziehung im Primarbereich ist die Radfahrausbildung.

Neben dem Unterricht in der Klasse – besonders im Sachunterricht und im Sport – sind u.a. folgende Formen der Lern- und Unterrichtsorganisation möglich:

Übungen zur Wahrnehmung und Motorik,
Verkehrsbeobachtung,
Besichtigung und Erkundung,
Besuch von / bei Fachleuten,
Fahradparcours,
Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Lernorte sind folglich

Klassenraum,
Sportstätten,
Schulhof,
Jugendverkehrsschule und
besonders auch die realen Verkehrssituationen im Umfeld von Schule und Wohnung.

Die Verkehrserziehung im Primarbereich benötigt die Zusammenarbeit mit Eltern und Polizei.

In der Jahrgangsstufe 1 und 4 sollen etwa 20 Stunden im Jahr, in den Jahrgangsstufen 2 und 3 etwa 10 Stunden im Jahr vorgesehen werden.

Sekundarbereich I

Im Sekundarbereich I wendet sich die Verkehrserziehung an Schülerinnen und Schüler in einer Alterstufe, in der die Lebensgestaltung in erheblichem Umfang von der Teilnahme im Straßenverkehr geprägt ist. Sie nehmen häufig über weitere Entfernungen am Verkehr teil; die Wahl der Verkehrsmittel wird zunehmend differenzierter. Eine entwicklungsbedingte Neigung zu **Regelverletzungen** und **riskanten Verhaltenweisen** zeigt sich auch im Straßenverkehr. Bei Kindern und Jugendlichen wächst auch zugleich das Interesse an sozialen, ökologischen, ökonomischen und technischen Problemen.

Der inhaltliche Rahmen wird durch Themen umrissen, die auf ein sicheres und verantwortungsbewusstes Rad- und Mofafahren in unterschiedlichen Verkehrssituationen, auf eine möglichst rational geleitete Auswahl der Verkehrsmittel und -wege, auf die für die Teilnahme im Verkehr notwendigen rechtlichen, medizinischen, psychologischen und technischen Kenntnisse und auf Einsichten in grundlegende verkehrspolitische Fragestellungen zielen.

Die Schule, deren Unterricht in dieser Alterstufe überwiegend fachlich strukturiert ist, muss in der Verkehrserziehung auch fachübergreifende Aufgabenstellungen anbieten. Neben dem Fachunterricht kommen deshalb u.a. folgende Formen der Lern- und Unterrichtsorganisation in Betracht:

fächerübergreifendes Projekt,

Projekttag und –woche,

Jahresarbeit,

Planung und Durchführung einer Fahrt,

Lehrgang,

Erkundung,

Expertenbefragung,

Wettbewerb,

Schülerlotsendienst,

Partnerschaft z.B. mit Seniorenheim/Behinderteneinrichtung.

Lernorte sind neben dem Klassen- und Fachraum z.B. auch der

öffentliche Verkehrsraum,

Verkehrsgericht,

Polizeirevier,

Verkehrsbetrieb oder

Gemeinderat.

In den Jahrgangstufen 5 und 9 sollen etwa 20 Stunden im Jahr, in den Jahrgangsstufen 6,7,8 und 10 etwa je 10 Stunden im Jahr vorgesehen werden.

Sekundarbereich II

Im Sekundarbereich II richtet sich die Verkehrserziehung an Jugendliche und junge Erwachsene, von denen viele neben dem Fahrrad auch ein motorisiertes Fahrzeug benutzen. Fahrten mehrerer Personen in einem Personenwagen gehören verbreitet zum Gemeinschaftsleben dieser Alterstufe, die generell die Verkehrsteilnahme als Teil einer individuellen freien Lebensgestaltung sieht.

Der inhaltliche Rahmen wird durch Themen bestimmt, die über ein vertieftes Verständnis für verkehrswissenschaftliche Fragestellungen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen helfen,

eigenverantwortlich,

umweltbewusst und

sicherheitsbewusst

am Straßenverkehr teilzunehmen. Dazu eignen sich u.a. folgende Fragestellungen und Themen:

physikalisch-technische	Brems- und Anhalteweg, Fliehkräfte Aquaplaning,
verkehrsmedizinische	Alkohol, Drogen
psychologische	Aggressionen Imponiergehabe
ökologische	Schadstoffe Tempolimit
ökonomische	Güterverkehr Transportmittel
rechtliche	Haftung (Betriebs- und Gefährdungshaftung) Versicherung

philosophische

Verantwortung
Leben.

In allen beruflichen Schulen sind Verkehrserziehung und Unfallverhütung Bestandteil der allgemeinen Erziehung zur Arbeitssicherheit.

Neben dem Fachunterricht bieten sich u.a. folgende Formen der Lern- und Unterrichtsorganisationen an:

Projekt
Studienfahrt
Wettbewerb

Lernorte sind neben dem Klassen- und Fachraum z.B. auch

Beratungsstellen,
wissenschaftliche Labore,
Werkstätten,
Gerichte
Polizeidienststellen,
Reha-Kliniken und
Verkehrsübungsplätze.

3. Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung

Qualifizierter Unterricht in Verkehrserziehung erfordert die Aufnahme entsprechender Inhalte in die Lehrerausbildung. Im Lauf ihrer Ausbildung sollen die Lehramtsstudierenden die Möglichkeit erhalten, an mindestens einer verkehrspädagogischen Veranstaltung teilzunehmen.

Im Vorbereitungsdienst sind Themen der Verkehrserziehung verpflichtend zu behandeln. Verkehrserziehung kann insoweit Gegenstand der Zweiten Staatsprüfung sein.

Lehrerfortbildung hat vorrangig die Aufgabe, das Verständnis für den **integrativen Ansatz** der Verkehrserziehung im Sinne von

**Sicherheits-,
Sozial-,
Umwelt- und
Gesundheitserziehung**

zu vermitteln,

neue Erkenntnisse und Entwicklungen vorzustellen und
geeignete Methoden und Formen

der Lern- und Unterrichtsorganisation für die Verkehrserziehung aufzuzeigen.

Zentrale Fortbildungsseminare richten sich primär an jene Lehrerinnen und Lehrer, die als Multiplikatoren (Fachberater, Verkehrserziehungsbeauftragte an Schulen) in der regionalen Lehrerfortbildung tätig sind und die ihrerseits Lehrerinnen und Lehrer in allen Schularten erreichen.

Ferner werden **Schulaufsichtsbeamte,**

Schulleiter und
Klassenlehrer

mit **Aufgaben und Zielen** der Verkehrserziehung sowie mit

Methoden und Formen der Lern- und Unterrichtsorganisation vertraut gemacht.

4. Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Einrichtungen

Zur Ausgestaltung der Verkehrserziehung bieten außerschulische Einrichtungen (z.B. Behörden, Verbände, Vereine und Firmen), die größtenteils im **Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR)** zusammengeschlossen sind, Hilfen an.

Mit der **Deutschen Verkehrswacht** und ihren Untergliederungen besteht eine enge Zusammenarbeit (**Schülerlotsen,**

Unterhaltung von Verkehrsschulen

Herausgabe von Unterrichtsmaterialien).

Unfallhilfsdienste vermitteln Kurse in **Erster Hilfe** und zu Sofortmaßnahmen bei Unfällen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei bezieht sich in der Regel auf die Schwerpunkte

Schulwegplanung,

Schulwegsicherheit,

Radfahrausbildung

und die

Ausbildung von Schülerlotsen.

Sie erstreckt sich darüber hinaus auf verkehrspolitische Beratung bei Unterrichtsvorhaben und auf die Zusammenarbeit von Fachberatern; sie ist in allen Schulstufen und Schularten zu pflegen und auszubauen.

KWMBI I 1995 S. 403

Original neu formatiert

Klaus Hinz, StD

12.10.2002